

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/346-4/94

1010 Wien, den 15. Februar 1995
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
--
Klappe: --

XIX. GP.-NR
250 /AB
1995 -02- 17

ZU 240 13

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten LAFER, Dr. HAIDER
und Kollegen betreffend Zahl der Sonderurlaube,
Nr. 240/J.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

Den Bediensteten der Zentralstelle meines Ressorts wurden im Jahr 1994 insgesamt 896 Tage Sonderurlaub gewährt.

Für den Bereich der nachgeordneten Dienststellen werden diese Daten derzeit nicht EDV-mäßig gespeichert. Die Beantwortung dieser Frage ist daher für den Bereich der Arbeitsinspektion, der Bundessozialämter und den Bereich des Arbeitsmarktservice nicht möglich.

Zur Frage 2:

Die Beantwortung entfällt.

Zur Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage ist mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Es wird daher um Verständnis

ersucht, daß eine detaillierte Aufgliederung der Sonderurlaube nach Anlässen nicht erfolgen kann. Als Beispielsfälle für die Gewährung von Sonderurlauben in meinem Ressort können der Todesfall eines nahen Angehörigen, die eigene Eheschließung oder die Eheschließung eines Familienmitgliedes sowie die Geburt eines eigenen Kindes genannt werden.

Zur Frage 4:

Die Beantwortung entfällt.

Zur Frage 5:

Im Bereich der Zentralstelle wurden den Bediensteten im Jahr 1994 durchschnittlich 1,5 Sonderurlaubstage gewährt.

Für den Bereich der nachgeordneten Dienststellen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zur Frage 6:

Die Beantwortung entfällt.

Zur Frage 7:

Abgesehen vom unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, liegen die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Unterlagen nicht auf.

Zur Frage 8:

Sonderurlaube wurden in der Vergangenheit nur aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlaß gewährt, wenn keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse entgegenstanden. Diese Vorgangsweise wird auch weiterhin beibehalten.

Der Bundesminister:

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Sonderurlaubstage wurden an Angehörige Ihres Ressorts im Jahre 1994 gewährt?
2. Wieviele entfielen davon an die Bediensteten des Exekutivdienstes?
3. Wie verteilen sich die Sonderurlaubstage auf folgende Anlässe:
 - a) gewerkschaftliche Anlässe (z.B. Schulungen)
 - b) personalvertretungsbedingte Anlässe
 - c) kulturelle Anlässe (z.B. an Angehörige von Musikkörpern)
 - d) sportliche Anlässe (z.B. Teilnahme an Wettkämpfen)
 - e) andere Anlässe?
4. Wie verteilen sich die Anlässe im Bereich des Exekutivdienstes?
5. Wieviele Sonderurlaubstage erhielt ein Bediensteter Ihres Ressorts im Durchschnitt im Jahr 1994?
6. Wie hoch liegt der Durchschnitt im Bereich des Exekutivdienstes?
7. War in den letzten 10 Jahren in Ihrem Ressort bei der Sonderurlaubsgewährung eine steigende Tendenz zu verzeichnen?
8. Werden Sie in Zukunft Maßnahmen ergreifen, die einer Verringerung der Zahl der Sonderurlaube dienen - wenn ja, welche?